

Beschlussvorlage

KT 0082/2021

Betreff: Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes für die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	08.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Abberufung von Frau Gisela Rexrodt aus dem Aufsichtsrat der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH und entsendet Herrn Michael Klostermann als neues Aufsichtsratsmitglied in die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH.

II. Begründung

Nach § 12 Abs. 1, 2 und 5 des Gesellschaftsvertrages der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Die von den Gesellschaftern entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates müssen eine der nachfolgend genannten Eignungsvoraussetzung erfüllen:

- a) Angehöriger der rechts-, wirtschafts- oder steuerberatenden Berufe.
- b) Wirtschafts- oder verwaltungswissenschaftlicher Hochschulabschluss oder ein vergleichbarer Master-Abschluss.
- c) Personen, die mit den Betriebsabläufen eines Krankenhauses vertraut sind.

Jeder Gesellschafter hat das Recht, 4 Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Mit Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres scheidet Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben, können nicht als Aufsichtsrat bestellt werden.

Frau Gisela Rexrodt wurde mit Kreistagsbeschluss 0031/2021 vom 07.09.2021 als Aufsichtsratsmitglied in die GKE St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH entsandt und wechselt nun aufgrund der o.g. Altersbeschränkung des § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages des GKE in den Aufsichtsrat der GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH. Dafür wechselt Herr Michael Klostermann aus dem Aufsichtsrat der GFG in den Aufsichtsrat des GKE.

gez. Krebs
Landrat